

**Gestaltung des Linguistik-Studiums (B.A. und M.A.) an der Ruhr-Universität Bochum
in Vorbereitung auf die Zulassung zum Postgraduiertenpraktikum (LiP)
des Bundesverbands Klinische Linguistik e.V.**

21.06.2011

1. Rahmenvereinbarung

Das Sprachwissenschaftliche Institut der Ruhr-Universität Bochum und der Bundesverband Klinische Linguistik e.V. (BKL) vereinbaren, dass Absolventen eines Bachelor- und Master-Studiums der Linguistik an der Ruhr-Universität Bochum, die die in Abschnitt 2 bis 4 spezifizierten Voraussetzungen erfüllen, zum LiP-Jahr zugelassen werden können. Die in Abschnitt 2 bis 4 spezifizierten Zulassungsvoraussetzungen sind in Ergänzung zur Studienordnung und Prüfungsordnung für das B.A.-Studium der Linguistik (2-Fach) und das M.A.-Studium der Linguistik (1-Fach) zu verstehen, setzen also ein reguläres Bachelor- und Master-Studium der Linguistik in Bochum voraus.¹ Die gemäß Abschnitt 2 und 3 erbrachten Leistungen werden von dem/der Geschäftsführenden Direktor/in des Sprachwissenschaftlichen Instituts zertifiziert (s. Abschnitt 4).

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen beinhaltet allerdings noch keine Zusage auf eine LiP-Stelle, da die Zahl der jährlich zur Verfügung stehenden Praktikumsplätze begrenzt ist. Anwärter/inne/n auf eine LiP-Stelle steht der BKL bei ihren Bemühungen beratend und koordinierend zur Seite. Generell wird den Kandidat/inn/en empfohlen, sich 1 Jahr vor dem gewünschten Stellenantritt mit der Geschäftsstelle des BKL in Verbindung zu setzen.

2. Voraussetzungen für die Zulassung

Grundlage der Ausbildung bildet ein 2-Fach B.A.-Studium der Linguistik und eines Zweitfachs sowie ein 1-Fach M.A.-Studium der Linguistik. Für die Zulassung zum Master-Studium der Linguistik gelten die an der Fakultät für Philologie bzw. am Sprachwissenschaftlichen Institut üblichen Vorgaben.

Bei der Wahl der Veranstaltungen müssen neben den kernlinguistischen Grundkursveranstaltungen schwerpunktmäßig klinisch-linguistisch, psycholinguistisch und (neuro-)psychologisch ausgerichtete Veranstaltungen gewählt werden, die die im Folgenden spezifizierten drei Inhaltsbereiche in der geforderten Breite abdecken:

¹ Mit Beginn des Wintersemesters 2010/11 wurde eine neue Studienordnung für das Fach Linguistik eingeführt (s. <http://www.linguistics.rub.de/studium/studienfuehrer.shtml>). Ein Überblick über die gemäß dieser Studienordnung zu erbringenden Leistungen im B.A.-Studium der Linguistik (2-Fach) und im M.A.-Studium der Linguistik (hier: 1-Fach) ist immer im aktuellen Studienführer zu finden (vgl. <http://www.linguistics.rub.de/studium/studienordnungen.shtml>).

I. Linguistische und psycholinguistische Grundlagen

In diesem Bereich sind zu besuchen und gemäß der in der Studienordnung für das B.A./M.A.-Studium der Linguistik spezifizierten Anforderungen¹ erfolgreich abzuschließen:

- GK *Einführung in die Linguistik*
- GK *Formale Grundlagen*
- GK *Phonologie*
- GK *Syntax*
- GK *Morphologie*
- GK *Semantik und Pragmatik*
- PS *Einführung in die Psycholinguistik*
- Zwei Hauptseminare mit psycholinguistischer Ausrichtung, von denen eins mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden muss, in der mindestens die Note „gut (2,0)“ erreicht wird.

II. Interdisziplinäre Grundlagen

In diesem Themenbereich sind vier Veranstaltungen (8 SWS) beliebigen Formats zu absolvieren, die inhaltlich die folgenden Bereiche abdecken müssen:

- Neurologische Grundlagen der Sprache und des Sprechens
- Kognitionspsychologische Grundlagen (sprachliche und nicht-sprachliche Kognition)

Die Veranstaltungen sollten außerdem Themen aus dem folgenden Themenkatalog beinhalten:

- Phoniatische/sprechwissenschaftliche Grundlagen (Stimme, Atmung, Rede und ihre Störungen)
- Methodenlehre/Statistik
- Professionelle Kommunikation (z.B. Therapeutenverhalten, Arzt-Patient-Kommunikation)

Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Sprachwissenschaftlichen Instituts, die diesem Themenbereich zugeordnet werden können, werden im Studienführer entsprechend ausgeflaggt (s.a. Abschnitte 3 und 4). Die Veranstaltungen können jedoch nicht nur aus dem Veranstaltungskatalog des Sprachwissenschaftlichen Instituts oder im Rahmen des Ergänzungsbereichs im Master-Studium aus dem Veranstaltungsangebot anderer Fakultäten an der Ruhr-Universität gewählt werden, sondern auch aus dem Angebot der im Rahmen der UAMR mit der Ruhr-Universität Bochum koordinierten Universitäten Dortmund und Duisburg-Essen. Der Zugang zu Veranstaltungen außerhalb des Sprachwissenschaftlichen Instituts wird von den Teilnehmer/inne/n eigenständig mit den Veranstalter/inne/n verabredet.

III. Klinische Linguistik - Erworbene Sprach- und Sprechstörungen

In diesem Bereich sind das PS *Einführung in die Klinische Linguistik*, ein Hauptseminar mit klinisch-linguistischer Ausrichtung sowie zwei weitere Veranstaltungen (PS oder HS) zu besuchen. Das PS *Einführung in die Klinische Linguistik* und ggf. weitere Proseminare in diesem Bereich müssen mit einer großen Studienleistung (5,0 CP) abgeschlossen werden. In dem zu besuchenden Hauptseminar muss eine Prüfungsleistung erbracht werden, in der mindestens die Note „gut (2,0)“ erreicht werden muss. Mit den frei wählbaren Veranstaltungen (das Hauptseminar sowie zwei weitere Veranstaltungen (PS oder HS)) sind drei der folgenden Themenbereiche abzudecken:

- Erworbene Störungen der mündlichen Sprachproduktion und -rezeption
- Erworbene Störungen der Schriftsprache (Alexien und Agraphien)
- Erworbene phonetische Störungen des Sprechens (Dysarthrophonie, Sprechapraxie)
- Dysphagien

3. Auswahl der geeigneten Lehrveranstaltungen und Mindestanforderungen

Im kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Sprachwissenschaftlichen Instituts werden ab dem WS 2011/12 die für den obigen Leistungskatalog einschlägigen Veranstaltungen als solche ausgewiesen und mit einer Zuordnung zu einem der Teilbereiche I. bis III. versehen. Turnusmäßig (i.d.R. im Jahresrhythmus) werden dabei angeboten:

- GK *Einführung in die Linguistik* (I.)
- GK *Formale Grundlagen* (I.)
- GK *Phonologie* (I.)
- GK *Syntax* (I.)
- GK *Morphologie* (I.)
- GK *Semantik und Pragmatik* (I.)
- PS *Einführung in die Psycholinguistik* (I.)
- PS *Einführung in die Klinische Linguistik* (III.)
- Ein Hauptseminar mit neurolinguistischer Ausrichtung (Einzelfallstudien) (III.)
- Ein Hauptseminar mit psycholinguistischer Ausrichtung (I.)

So möglich werden am Institut darüber hinaus die folgenden Proseminare im zwei- bis dreise-mestrigen Rhythmus angeboten:

- PS *Artikulatorische und akustische Phonetik* (II.)
- PS *(Neuro)anatomisches Grundlagenwissen für Klinische Linguist/inn/en* (II.)
- PS *Dysphagien* (III.)

Wie in Abschnitt 2 spezifiziert, müssen aus diesem Veranstaltungskanon alle unter I. genannten Grundkursveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen und zusätzlich die folgenden Studienleistungen und Prüfungsleistungen erbracht werden:

- PS *Einführung in die Psycholinguistik* (I.):
kleine Studienleistung (2,5 CP)
- PS *Einführung in die Klinische Linguistik* (III.):
große Studienleistung (5 CP)
- ein Hauptseminar mit psycholinguistischer Ausrichtung (I.):
Prüfungsleistung (7,5 CP), in der mindestens die Gesamtnote „gut (2,0)“ erreicht wird
- ein Hauptseminar mit neurolinguistischer Ausrichtung (Einzelfallstudien) (III.):
Prüfungsleistung (7,5 CP), in der mindestens die Gesamtnote „gut (2,0)“ erreicht wird

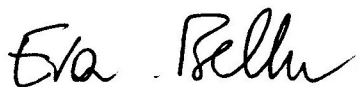
4. Bewerbung für ein Postgraduiertenpraktikum

Bewerber/innen, die die oben spezifizierten Anforderungen erfüllen, fertigen per Formblatt, das im Sekretariat des Sprachwissenschaftlichen Instituts erhältlich ist, eine detaillierte Aufstellung der von ihnen besuchten Veranstaltungen an, die zu jeder Veranstaltung die folgenden Informationen enthält:

- Titel der Veranstaltung
- Bereich, dem die Veranstaltung zugeordnet werden kann (I. – III., so zutreffend)
- Veranstalter
- Semester
- Form/Umfang der erbrachten Studien- bzw. Prüfungsleistung(en), ggf. Note
- Inhalt der Veranstaltung (bitte hier den Veranstaltungstext aus dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis zitieren)

Der/Die Geschäftsführende Direktor/in des Sprachwissenschaftlichen Instituts prüft, ob mit der so angegebenen Aufstellung die oben spezifizierten Anforderungen vollständig erfüllt werden und bescheinigt dies in einem kommentierten Transcript of Records für den BKL, das dem/der Bewerber/in ausgehändigt wird. Bei einer Bewerbung um eine LiP-Stelle sollten die Bewerber/innen diesen Transcript of Records beilegen.

Bochum/Meerbusch, den 21.06.2011



Prof. Dr. Eva Belke

(Geschäftsführende Direktorin)
Sprachwissenschaftliches Institut
Ruhr-Universität Bochum



Berthold Gröne M.A., Klinischer Linguist (BKL)

(1. Vorsitzender)
Bundesverband Klinische Linguistik e.V.
St. Mauritius Therapieklinik, Meerbusch